



# Afrikanische Schweinepest (ASP)

## Was können Sie als Schweinehalter tun?

Beachten Sie die Vorgaben der Schweinehaltungs-Hygiene-Verordnung!  
Sprechen Sie bei Bedarf Ihren Tierarzt oder uns darauf an!

### Wichtig ist:

- Strikte Unterbindung des direkten oder indirekten Kontakts von Hausschweinen zu Wildschweinen!
- Speise- oder Küchenabfälle dürfen niemals an Schweine (Haus- und Wildschweine) verfüttert werden!
- Einhaltung der Hygienemaßnahmen!  
Siehe Merkblatt „Hinweise für die Stalltür“
- Freilandhaltungen (ohne feste Stallgebäude) sind besonders gefährdet und deshalb genehmigungspflichtig!  
(zuständig: Veterinäraufsicht)
- Auslaufhaltungen (feste Stallgebäude mit Auslauf ins Freie) sind anzeigepflichtig!  
(zuständig: Veterinäraufsicht)

**Wichtig: In Restriktionszonen betroffener ASP-Gebiete ist nur die Stallhaltung erlaubt!**

- regelmäßige tierärztliche Bestandsbetreuung und unverzügliche Abklärung von Krankheitsanzeichen
- gewissenhafte Kennzeichnung der Schweine und Führen des Bestandsregisters

### Sind Sie als Schweinehalter auch Jäger?

Dann ist zusätzlich folgendes unbedingt zu beachten:

- Strikte Trennung von Jagd und Tierhaltung
- Keine Verfütterung von Jagd- oder Speiseabfällen
- Kein Betreten des Stalles mit Jagdkleidung, -ausrüstung oder durch Jagdhunde
- kein Aufbrechen auf dem eigenen Gelände
- Seuchenhygiene beim Zerwirken und Entsorgen

**Nur mit Ihnen gemeinsam können wir die Ausbreitung der ASP verhindern und erfolgreich bekämpfen! Bitte unterstützen Sie uns!  
Sie erreichen uns unter Telefon 03876 713 -402 oder -413.**

Stand: Januar 2022